

Status: öffentlich

Beschluss eines Vertrages zur Überleitung der Trägerschaft der Kindertagesstätte Lambrechtshagen

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Blotenberg, Jörg

Erstellungsdatum: 25.02.2021

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

15.03.2021
Lambrechtshagen
18.03.2021
08.04.2021

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Hauptausschuss Lambrechtshagen
Gemeindevertretung Lambrechtshagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des beigefügten Trägerschaftsüberleitungsvertrages für die Kindertagesstätte in Lambrechtshagen mit dem Institut Lernen und Leben e. V. und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig

☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.11.2020 eine Absichtserklärung zum Abschluss eines Vertrages mit dem Institut Lernen und Leben e. V. (ILL) zur Errichtung eines Ersatzneubaus der Kindertagesstätte in Lambrechtshagen, Beschluss-Nummer 26-5/20, gefasst.

Nach Gesprächen mit der Geschäftsleitung des Vereins liegt jetzt ein abgestimmter Entwurf eines entsprechenden Trägerschaftsüberleitungsvertrages vor. Der Trägerwechsel soll bereits zum 01.01.2022 erfolgen, um einen Übergang in den Neubau reibungslos zu gestalten. Die Vereine ILL

und „Auf der Tenne“, jetziger Träger der Einrichtung, haben am 24.02.2021 erste Gespräche zum Betriebsübergang geführt, die von beiden Seiten anschließend positiv beurteilt worden sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine aus dem Trägerschaftsüberleitungsvertrag. Erst mit nach nachfolgenden Verträgen (Miete, Erbbaurecht) ergeben sich diese.

e n t f ä l l t

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

- Entwurf Trägerschaftsüberleitungsvertrag
- Trägerkonzept
- Tarifvertrag
- Handreichung Erzieher
- Handreichung Eltern
- Unternehmenspräsentation

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in